

Az.: FB 52-641-13-2020 Es

Vollzug des Wasserrechts;

**Spiel- und Freizeitfläche im Grünzug Kürnachtal inkl. Renaturierung und naturnahen
Ausbau der Kürnach, Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg**

Die Gemeinde Estenfeld plant die Umgestaltung des Grünzugs Kürnachtal südlich der „Kartause“ zur Spiel- und Freizeitfläche. Hierbei wird die Kürnach auf einer Länge von ca. 180 m südlich des „Kartäuserhofes“ renaturiert und naturnah ausgebaut. Zudem werden eine neue Brücke errichtet und das alte Brückenbauwerk saniert. Das genannte Vorhaben fällt unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen war.

Im ersten Schritt war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen, des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg (inkl. Denkmalpflege) sowie der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass derartige Schutzkriterien nicht vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Hellstern

Oberregierungsrätin